

Endgültige Bedingungen

vom 3. Mai 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

5. Mai 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Mai 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Mai 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen

beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 5. Mai 2017

Erster Handelstag: 3. Mai 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW2GER	DE000HW2GER3	DEHW2GER=HVBG	P789644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HW2GES	DE000HW2GES1	DEHW2GES=HVBG	P789645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW2GET	DE000HW2GET9	DEHW2GET=HVBG	P789646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HW2GEU	DE000HW2GEU7	DEHW2GEU=HVBG	P789647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HW2GEV	DE000HW2GEV5	DEHW2GEV=HVBG	P789648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,24
HW2GEW	DE000HW2GEW3	DEHW2GEW=HVBG	P789649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HW2GEX	DE000HW2GEX1	DEHW2GEX=HVBG	P789650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HW2GEY	DE000HW2GEY9	DEHW2GEY=HVBG	P789651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HW2GEZ	DE000HW2GEZ6	DEHW2GEZ=HVBG	P789652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,96
HW2GE0	DE000HW2GE00	DEHW2GE0=HVBG	P789653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,30
HW2GE1	DE000HW2GE18	DEHW2GE1=HVBG	P789654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,69
HW2GE2	DE000HW2GE26	DEHW2GE2=HVBG	P789655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,12
HW2GE3	DE000HW2GE34	DEHW2GE3=HVBG	P789656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,60
HW2GE4	DE000HW2GE42	DEHW2GE4=HVBG	P789657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,15
HW2GE5	DE000HW2GE59	DEHW2GE5=HVBG	P789658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,76
HW2GE6	DE000HW2GE67	DEHW2GE6=HVBG	P789659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,41
HW2GE7	DE000HW2GE75	DEHW2GE7=HVBG	P789660	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HW2GE8	DE000HW2GE83	DEHW2GE8=HVBG	P789661	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,38
HW2GE9	DE000HW2GE91	DEHW2GE9=HVBG	P789662	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78

HW2GFA	DE000HW2GFA6	DEHW2GFA=HVBG	P789663	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HW2GFB	DE000HW2GFB4	DEHW2GFB=HVBG	P789664	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW2GFC	DE000HW2GFC2	DEHW2GFC=HVBG	P789665	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HW2GFD	DE000HW2GFD0	DEHW2GFD=HVBG	P789666	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,39
HW2GFE	DE000HW2GFE8	DEHW2GFE=HVBG	P789667	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,77
HW2GFF	DE000HW2GFF5	DEHW2GFF=HVBG	P789668	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HW2GFG	DE000HW2GFG3	DEHW2GFG=HVBG	P789669	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,74
HW2GFH	DE000HW2GFH1	DEHW2GFH=HVBG	P789670	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW2GFJ	DE000HW2GFJ7	DEHW2GFJ=HVBG	P789671	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HW2GFK	DE000HW2GFK5	DEHW2GFK=HVBG	P789672	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HW2GFL	DE000HW2GFL3	DEHW2GFL=HVBG	P789673	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HW2GFM	DE000HW2GFM1	DEHW2GFM=HVBG	P789674	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,79
HW2GFN	DE000HW2GFN9	DEHW2GFN=HVBG	P789675	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HW2GFP	DE000HW2GFP4	DEHW2GFP=HVBG	P789676	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HW2GFQ	DE000HW2GFQ2	DEHW2GFQ=HVBG	P789677	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW2GFR	DE000HW2GFR0	DEHW2GFR=HVBG	P789678	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HW2GFS	DE000HW2GFS8	DEHW2GFS=HVBG	P789679	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HW2GFT	DE000HW2GFT6	DEHW2GFT=HVBG	P789680	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HW2GFU	DE000HW2GFU4	DEHW2GFU=HVBG	P789681	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,85
HW2GFV	DE000HW2GFV2	DEHW2GFV=HVBG	P789682	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45
HW2GFW	DE000HW2GFW0	DEHW2GFW=HVBG	P789683	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HW2GFX	DE000HW2GFX8	DEHW2GFX=HVBG	P789684	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,90

HW2GFY	DE000HW2GFY6	DEHW2GFY=HVBG	P789685	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,17
HW2GFZ	DE000HW2GFZ3	DEHW2GFZ=HVBG	P789686	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,57
HW2GF0	DE000HW2GF09	DEHW2GF0=HVBG	P789687	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,01
HW2GF1	DE000HW2GF17	DEHW2GF1=HVBG	P789688	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HW2GF2	DE000HW2GF25	DEHW2GF2=HVBG	P789689	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HW2GF3	DE000HW2GF33	DEHW2GF3=HVBG	P789690	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HW2GF4	DE000HW2GF41	DEHW2GF4=HVBG	P789691	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,35
HW2GF5	DE000HW2GF58	DEHW2GF5=HVBG	P789692	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HW2GF6	DE000HW2GF66	DEHW2GF6=HVBG	P789693	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,78
HW2GF7	DE000HW2GF74	DEHW2GF7=HVBG	P789694	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HW2GF8	DE000HW2GF82	DEHW2GF8=HVBG	P789695	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HW2GF9	DE000HW2GF90	DEHW2GF9=HVBG	P789696	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HW2GGA	DE000HW2GGA4	DEHW2GGA=HVBG	P789697	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,63
HW2GGB	DE000HW2GGB2	DEHW2GGB=HVBG	P789698	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HW2GGC	DE000HW2GGC0	DEHW2GGC=HVBG	P789699	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HW2GGD	DE000HW2GGD8	DEHW2GGD=HVBG	P789700	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HW2GGE	DE000HW2GGE6	DEHW2GGE=HVBG	P789701	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HW2GGF	DE000HW2GGF3	DEHW2GGF=HVBG	P789702	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HW2GGG	DE000HW2GGG1	DEHW2GGG=HVBG	P789703	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HW2GGH	DE000HW2GGH9	DEHW2GGH=HVBG	P789704	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HW2GGJ	DE000HW2GGJ5	DEHW2GGJ=HVBG	P789705	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,15
HW2GGK	DE000HW2GGK3	DEHW2GGK=HVBG	P789706	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,78

HW2GGL	DE000HW2GGL1	DEHW2GGL=HVBG	P789707	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,16
HW2GGM	DE000HW2GGM9	DEHW2GGM=HVBG	P789708	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,60
HW2GGN	DE000HW2GGN7	DEHW2GGN=HVBG	P789709	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,09
HW2GGP	DE000HW2GGP2	DEHW2GGP=HVBG	P789710	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,63
HW2GGQ	DE000HW2GGQ0	DEHW2GGQ=HVBG	P789711	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HW2GGR	DE000HW2GGR8	DEHW2GGR=HVBG	P789712	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,83
HW2GGS	DE000HW2GGS6	DEHW2GGS=HVBG	P789713	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,49
HW2GGT	DE000HW2GGT4	DEHW2GGT=HVBG	P789714	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HW2GGU	DE000HW2GGU2	DEHW2GGU=HVBG	P789715	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92
HW2GGV	DE000HW2GGV0	DEHW2GGV=HVBG	P789716	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,68
HW2GGW	DE000HW2GGW8	DEHW2GGW=HVBG	P789717	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HW2GGX	DE000HW2GGX6	DEHW2GGX=HVBG	P789718	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HW2GGY	DE000HW2GGY4	DEHW2GGY=HVBG	P789719	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HW2GGZ	DE000HW2GGZ1	DEHW2GGZ=HVBG	P789720	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HW2GG0	DE000HW2GG08	DEHW2GG0=HVBG	P789721	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,27
HW2GG1	DE000HW2GG16	DEHW2GG1=HVBG	P789722	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HW2GER	DE000HW2GER3	ATX® Index	Call	0,01	3.100	13. Juni 2017	20. Juni 2017	Schlusskurs

HW2GES	DE000HW2GES1	ATX® Index	Call	0,01	3.200	12. September 2017	19. September 2017	Schlusskurs
HW2GET	DE000HW2GET9	ATX® Index	Call	0,01	3.200	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW2GEU	DE000HW2GEU7	ATX® Index	Call	0,01	2.800	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GEV	DE000HW2GEV5	ATX® Index	Call	0,01	2.900	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GEW	DE000HW2GEW3	ATX® Index	Call	0,01	3.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GEX	DE000HW2GEX1	ATX® Index	Call	0,01	3.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GEY	DE000HW2GEY9	ATX® Index	Call	0,01	3.200	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GEZ	DE000HW2GEZ6	CAC 40®	Call	0,01	4.900	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE0	DE000HW2GE00	CAC 40®	Call	0,01	5.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE1	DE000HW2GE18	CAC 40®	Call	0,01	5.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE2	DE000HW2GE26	CAC 40®	Call	0,01	5.200	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE3	DE000HW2GE34	CAC 40®	Call	0,01	5.300	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE4	DE000HW2GE42	CAC 40®	Call	0,01	5.400	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE5	DE000HW2GE59	CAC 40®	Call	0,01	5.500	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE6	DE000HW2GE67	CAC 40®	Call	0,01	5.600	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE7	DE000HW2GE75	CAC 40®	Call	0,01	5.700	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE8	DE000HW2GE83	FTSE MIB Index	Call	0,001	19.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GE9	DE000HW2GE91	FTSE MIB Index	Call	0,001	20.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFA	DE000HW2GFA6	FTSE MIB Index	Call	0,001	21.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFB	DE000HW2GFB4	FTSE MIB Index	Call	0,001	22.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs

HW2GFC	DE000HW2GFC2	FTSE MIB Index	Call	0,001	23.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFD	DE000HW2GFD0	ATX® Index	Call	0,01	2.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFE	DE000HW2GFE8	ATX® Index	Call	0,01	2.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFF	DE000HW2GFF5	ATX® Index	Call	0,01	2.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFG	DE000HW2GFG3	ATX® Index	Call	0,01	3.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFH	DE000HW2GFH1	ATX® Index	Call	0,01	3.100	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFJ	DE000HW2GFJ7	ATX® Index	Call	0,01	3.200	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFK	DE000HW2GFK5	ATX® Index	Call	0,01	3.300	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFL	DE000HW2GFL3	FTSE MIB Index	Call	0,001	19.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFM	DE000HW2GFM1	FTSE MIB Index	Call	0,001	20.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFN	DE000HW2GFN9	FTSE MIB Index	Call	0,001	21.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFP	DE000HW2GFP4	FTSE MIB Index	Call	0,001	22.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFQ	DE000HW2GFQ2	FTSE MIB Index	Call	0,001	23.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GFR	DE000HW2GFR0	ATX® Index	Put	0,01	3.100	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	Schlusskurs
HW2GFS	DE000HW2GFS8	ATX® Index	Put	0,01	3.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFT	DE000HW2GFT6	ATX® Index	Put	0,01	3.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFU	DE000HW2GFU4	ATX® Index	Put	0,01	2.900	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFV	DE000HW2GFV2	ATX® Index	Put	0,01	2.800	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFW	DE000HW2GFW0	ATX® Index	Put	0,01	2.700	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFX	DE000HW2GFX8	ATX® Index	Put	0,01	2.600	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GFY	DE000HW2GFY6	CAC 40®	Put	0,01	5.500	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs

HW2GFZ	DE000HW2GFZ3	CAC 40®	Put	0,01	5.400	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF0	DE000HW2GF09	CAC 40®	Put	0,01	5.300	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF1	DE000HW2GF17	CAC 40®	Put	0,01	5.200	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF2	DE000HW2GF25	CAC 40®	Put	0,01	5.100	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF3	DE000HW2GF33	CAC 40®	Put	0,01	5.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF4	DE000HW2GF41	CAC 40®	Put	0,01	4.900	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF5	DE000HW2GF58	CAC 40®	Put	0,01	4.800	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF6	DE000HW2GF66	CAC 40®	Put	0,01	4.700	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF7	DE000HW2GF74	CAC 40®	Put	0,01	4.600	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF8	DE000HW2GF82	FTSE MIB Index	Put	0,001	22.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GF9	DE000HW2GF90	FTSE MIB Index	Put	0,001	21.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GGA	DE000HW2GGA4	FTSE MIB Index	Put	0,001	20.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GGB	DE000HW2GGB2	FTSE MIB Index	Put	0,001	19.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GGC	DE000HW2GGC0	FTSE MIB Index	Put	0,001	18.000	13. März 2018	20. März 2018	Schlusskurs
HW2GGD	DE000HW2GGD8	ATX® Index	Put	0,01	3.100	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGE	DE000HW2GGE6	ATX® Index	Put	0,01	3.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGF	DE000HW2GGF3	ATX® Index	Put	0,01	2.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGG	DE000HW2GGG1	ATX® Index	Put	0,01	2.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGH	DE000HW2GGH9	ATX® Index	Put	0,01	2.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGJ	DE000HW2GGJ5	ATX® Index	Put	0,01	2.600	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGK	DE000HW2GGK3	CAC 40®	Put	0,01	5.400	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGL	DE000HW2GGL1	CAC 40®	Put	0,01	5.300	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

HW2GGM	DE000HW2GGM9	CAC 40®	Put	0,01	5.200	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGN	DE000HW2GGN7	CAC 40®	Put	0,01	5.100	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGP	DE000HW2GGP2	CAC 40®	Put	0,01	5.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGQ	DE000HW2GGQ0	CAC 40®	Put	0,01	4.900	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGR	DE000HW2GGR8	CAC 40®	Put	0,01	4.800	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGS	DE000HW2GGS6	CAC 40®	Put	0,01	4.700	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGT	DE000HW2GGT4	CAC 40®	Put	0,01	4.600	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGU	DE000HW2GGU2	CAC 40®	Put	0,01	4.500	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGV	DE000HW2GGV0	CAC 40®	Put	0,01	4.400	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGW	DE000HW2GGW8	FTSE MIB Index	Put	0,001	22.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGX	DE000HW2GGX6	FTSE MIB Index	Put	0,001	21.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGY	DE000HW2GGY4	FTSE MIB Index	Put	0,001	20.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GGZ	DE000HW2GGZ1	FTSE MIB Index	Put	0,001	19.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GG0	DE000HW2GG08	FTSE MIB Index	Put	0,001	18.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs
HW2GG1	DE000HW2GG16	FTSE MIB Index	Put	0,001	17.000	12. Juni 2018	19. Juni 2018	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
ATX® Index	EUR	969191	AT0000999982	.ATX	ATX Index	Wiener Borse AG	Wiener Borse AG	www.indices.cc
CAC 40®	EUR	969400	FR0003500008	.FCHI	CAC Index	Euronext and	Euronext Indices B.V.	www.euronext.com

						Conseil Scientifique		
FTSE MIB Index	EUR	145814	IT0003465736	.FTMIB	FTSEMIB Index	FTSE International Limited	FTSE International Limited	www.ftse.com/Indices

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem

Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten

Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:
Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:
Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis
Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:
Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis
Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen

Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen

Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB. Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben.</p>
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber haben an einem Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p>

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung

		<p>an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der
-----	--	--

	<p>Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf</p>
--	--

		<p>und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder</p>

	<p>aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p>
--	--

	<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der</p>
--	---

		<p>Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 3. Mai 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im</p>

		<p>Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 3. Mai 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-

		<p>öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW2GER	13. Juni 2017	20. Juni 2017	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GES	12. September 2017	19. September 2017	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GET	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEU	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEV	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEW	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEX	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEY	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT000099998 2	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GEZ	13. März 2018	20. März	CAC 40®	Schlusskurs	www.euronext.com

		2018	FR0003500008		
HW2GE0	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE1	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE2	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE3	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE4	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE5	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE6	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE7	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GE8	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GE9	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFA	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFB	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFC	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFD	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFE	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFF	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFG	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFH	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFJ	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFK	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFL	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices

		2018	IT0003465736		s
HW2GFM	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFN	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFP	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFQ	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GFR	12. Dezember 2017	19. Dezember 2017	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFS	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFT	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFU	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFV	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFW	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFY	13. März 2018	20. März 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GFZ	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF0	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF1	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF2	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF3	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF4	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF5	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF6	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GF7	13. März 2018	20. März 2018	CAC 40®	Schlusskurs	www.euronext.com

		2018	FR0003500008		
HW2GF8	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GF9	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGA	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGB	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGC	13. März 2018	20. März 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGD	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGE	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGF	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGG	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGH	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGJ	12. Juni 2018	19. Juni 2018	ATX® Index AT0000999982	Schlusskurs	www.indices.cc
HW2GGK	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGL	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGM	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGN	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGP	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGQ	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGR	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGS	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGT	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGU	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com

HW2GGV	12. Juni 2018	19. Juni 2018	CAC 40® FR0003500008	Schlusskurs	www.euronext.com
HW2GGW	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGX	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGY	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GGZ	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GG0	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices
HW2GG1	12. Juni 2018	19. Juni 2018	FTSE MIB Index IT0003465736	Schlusskurs	www.ftse.com/Indices

Haftungsausschluss

Euronext N.V. oder ihre Tochtergesellschaften besitzen alle (geistigen) Eigentumsrechte im Hinblick auf den Index. Weder Euronext N.V. noch ihre Tochterunternehmen fördern oder unterstützen die Emission oder das Angebot dieser Produkte oder sind in irgendeiner Weise daran beteiligt. Euronext N.V. und ihre Tochterunternehmen schließen jede Haftung für jegliche Ungenauigkeiten in den Daten auf denen der Index basiert, für jegliche Fehler, Irrtümer oder Unterlassungen bei der Berechnung und/oder der Verbreitung des Index oder für die Art und Weise, in der dieser im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot dieser Produkte verwendet wird, aus.

Die in diesem Dokument spezifizierten Produkte werden von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc („Börse“), der The Financial Times Limited („Financial Times“) oder der Borsa Italiana SpA („Borsa Italiana“) (zusammen die „Lizenzgeber“) in keiner Weise gefördert, verkauft, unterstützt und beworben und keiner der Lizenzgeber gibt, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder sonst wie, eine Zusicherung oder Stellungnahme hinsichtlich der Ergebnisse, die durch den Gebrauch des Index erzielt werden können bzw. den Kurs, auf dem der besagte Index zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Tag steht. Der Index wird mit Unterstützung der Borsa Italiana von FTSE berechnet. Keiner der Lizenzgeber soll gegenüber irgendjemandem für etwaige Fehler im Index haftbar sein und keiner der Lizenzgeber soll einer Verpflichtung unterliegen, irgendjemanden auf einen Fehler hinzuweisen.

„FTSE®“ ist eine Marke der Börse und der Financial Times, „MIB®“ ist eine Marke der Borsa Italiana und beide werden unter Lizenz von FTSE verwendet.

Der Index wurde von der Wiener Börse AG entwickelt und wird real time berechnet und veröffentlicht. Die Abkürzung des Index ist als Warenzeichen urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibung des Index, die Regeln und die Zusammensetzung sind online auf www.indices.cc - dem Indexportal der Wiener Börse AG verfügbar.

Die Wiener Börse übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder darin enthaltener Daten und übernimmt keine Haftung für Fehler, Lücken oder Unterbrechungen im Index.

Die nicht exklusive Berechtigung zur Verwendung des Index in Verbindung mit Finanzprodukten wurde nach dem Abschluss einer Lizenzvereinbarung zwischen dem Emittenten und der Wiener Börse AG gewährt. Die einzige Beziehung zum Lizenznehmer ist die Lizenzvereinbarung zur Verwendung definierter Warenzeichen und Warenbezeichnungen des Index, der von der Wiener Börse ohne Einbeziehung des Lizenznehmers bzw. der Produkte festgelegt, erstellt und berechnet wird. Die Wiener Börse behält sich das Recht vor, die Methoden der Indexberechnung oder – Veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des Index einzustellen, die Index-Warenzeichen zu ändern oder deren Verwendung einzustellen.

Die emittierten Produkte werden von der Wiener Börse weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder gefördert. Die Wiener Börse übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, weder explizit noch implizit, hinsichtlich der Ergebnisse, die ein Lizenznehmer, Produktinhaber oder eine andere natürliche oder juristische Person aus der Verwendung des Index oder der darin enthaltenen Daten zu erzielen beabsichtigt. Ohne Einschränkung des zuvor Genannten und unter keinen Umständen übernimmt die Wiener Börse die Haftung für spezielle Schäden, Strafschadenersatz, indirekte und Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.